



Bebauungsplan Nr. 29 für den Bereich „Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben

Aufstellungsbeschluss

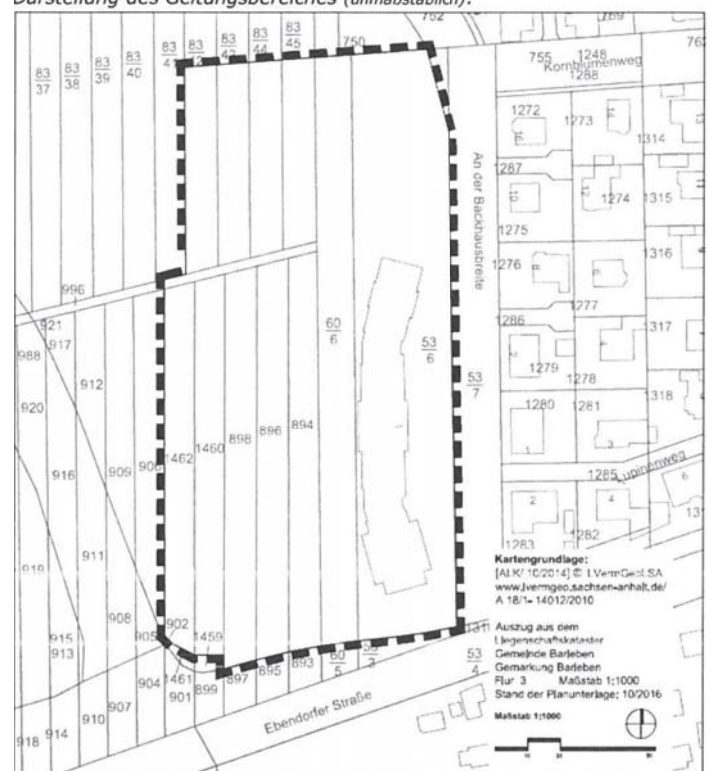
Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben hat am 02.02.2017 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 29 für den Bereich „Hotel Sachsen-Anhalt, An der Backhausbreite 1“ der Gemeinde Barleben/Ortschaft Barleben gefasst (BV-0122/2016).

Der Geltungsbereich ist im Folgenden dargestellt, er umfasst die Flurstücke 60/6, 53/6, 1462, 1460, 898, 896 und 894 sowie Teilflächen der Flurstücke 996, 83/42, 83/43, 84/44 und 83/45 in der Flur 3 der Gemarkung Barleben.

Das Planungsziel besteht grundsätzlich in der Ausweisung eines Sondergebietes gemäß § 11 Baunutzungsverordnung, zur optionalen Entwicklung des örtlichen Hotelstandortes „Hotel Sachsen-Anhalt“.

Hinweis: Die Bebauungsplanung wird im Sinne des § 13 a Baugesetzbuch durchgeführt.

Darstellung des Geltungsbereiches (unmaßstäblich):



Barleben, 17.02.2017


Keindorff



Hotel plant Neubau für Erlebnisgastronomie

Mit dem Bebauungsplan Nr. 29 wird die baurechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass sich das Hotel Sachsen-Anhalt in Richtung Westen vergrößern kann. Der Geschäftsführer Max Bertram plant, auf der ca. 8.000 Quadratmeter großen Fläche einen Neubau für eine Erlebnisgastronomie zu errichten. Als erste Maßnahme wird jedoch der Parkplatz erweitert. Dann soll ein Teil der Fläche begrünt und als eine Art Park angelegt werden. Damit der Park auch gleich wie ein Park aussieht, werden mehrere Bäume gepflanzt, die schon einige Jahre gewachsen sind und bereits eine ordentliche Krone entwickelt haben.

„Der Neubau für die Erlebnisgastronomie wird eine Kapazität von etwa 200 Plätzen haben. Zusätzlich schaffen wir mit einer großen Terrasse Platz für weitere 200 Plätze“, sagt Max Bertram. Familien- und Firmenfeiern oder Feste wie zum Beispiel ein Oktoberfest können dann hier stattfinden. Läuft alles nach den Vorstellungen des Hoteliers, ist das Projekt in zwei bis drei Jahren umgesetzt.

Das Hotel Sachsen-Anhalt am westlichen Ortseingang nach Barleben gehört seit mehr als zwanzig Jahren zum Ortsbild. Erst vor wenigen Jahren wurde es umfangreich saniert. Hotelhalle, Restaurant, Tagungs- und Konferenzräume sowie die Zimmer sind modern umgestaltet worden. „Durch den Austritt aus der ‚Best Western‘-Kette vor zwei Jahren haben wir neben einer deutlichen Kostenersparnis auch wieder viel mehr Möglichkeiten, uns zu entwickeln und umzugestalten. Das war ein wichtiger Schritt für uns“, sagt Max Bertram.

tz

1. Änderungsanordnung des Amtes vom 14.02.2017 für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte

I. Änderungen zum Bodenordnungsverfahren

Die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke werden zum Bodenordnungsverfahren hinzugezogen. In der Anlage 2 ist die geänderte Gebietsgrenze zur 1. Änderungsanordnung dargestellt. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Änderungsanordnung.

II. Begründung

Mit Beschluss vom 12.12.2012 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte das Bodenordnungsverfahren Eichenbarleben-Olbe, Landkreis Börde, Verf.-Nr.: BK 0013, nach § 56 LwAnpG i.V. mit § 86 FlurbG angeordnet.

Nach §§ 56 und 63 Abs.2 LwAnpG i.V. mit §§ 8 Abs. 1, 4 und 7 FlurbG kann die Flurneuordnungsbehörde geringfügige Änderungen des Verfahrensgebietes anordnen, wenn der Zweck der Flurneuordnung besser erreicht werden kann.

In dem Bodenordnungsverfahren werden auf Antrag von Beteiligten die Eigentumsverhältnisse an Grundstücken unter Beachtung der Interessen der Beteiligten neu geordnet.

Bei den hinzuziehenden Flurstücken (Anlage 1) werden aus vermessungstechnischen Gründen zur besseren Gebietsabgrenzung Flurstücke in das Verfahren einbezogen.

Mit der Fortführung des Liegenschaftskatasters des Flurstücks 66/17, Flur 4, Gemarkung Eichenbarleben sind 3 neue Flurstücke 430, 431 und 432, Flur 4, Gemarkung Eichenbarleben entstanden.

Bei den auszuschließenden Flurstücken 430 und 431, Flur 4, Gemarkung Eichenbarleben (Anlage 1) werden ebenfalls aus vermessungstechnischen Gründen zur besseren Gebietsabgrenzung diese Flurstücke aus dem Verfahren ausgeschlossen.

Das Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens „Eichenbarleben-Olbe“ umfasst nunmehr eine Fläche von 2051,5207 ha. In der geänderten Gebietskarte (Anlage 2) ist die Abgrenzung des Verfahrensgebietes ersichtlich.

Gemäß §§ 56 und 63 Abs.2 LwAnpG i.V. mit §§ 8 Abs. 1, 4 und 7 FlurbG wird somit die Änderung des Verfahrensgebietes im Bodenordnungsverfahren „Eichenbarleben-Olbe“ durch Hinzuziehung und durch Ausschließung von Flurstücken angeordnet.

III. Auslegung

Die vorstehende Änderungsanordnung mit Gebietskarte und Verzeichnis der geänderten Verfahrensflurstücke wird entsprechend den Hauptsatzungen der betroffenen Gemeinden öffentlich bekanntgegeben und liegt einen Monat lang – vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung angerechnet bei der Gemeinde Hohe Börde und darüber hinaus im Internet unter [www.alff-mitte.sachsen-anhalt.de /Aktuelles/Flurneuordnung/Eichenbarleben-Olbe](http://www.alff-mitte.sachsen-anhalt.de/Aktuelles/Flurneuordnung/Eichenbarleben-Olbe) zur Einsichtnahme aus.

Die Wirkungen dieser Änderungsanordnung treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

IV. Zeitweilige Einschränkung der hinzugezogenen Flurstücke

In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

a.) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurneuordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurneuordnung dienlich ist.

b.) Bäume, Beerensträucher, Hopfenstöcke, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde beseitigt werden, widrigen-

falls muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen. c.) Auf den in das Flurneuordnungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.

d.) Wer den unter a.) bis c.) genannten Bestimmungen zuwiderhandelt, kann wegen Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße belegt werden.

V. Anmeldung von unbekanntem Rechten der hinzugezogenen Flurstücke

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung des Bodenordnungsverfahrens kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegen des Widerspruchs beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt oder beim

Amtliche Mitteilungen

<p>Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) gewährt. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit der Bekanntmachung. Bei Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewährt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.</p> <p>Im Auftrag Christa Lüddecke</p> <p>Verzeichnis der geänderten Verfahrensflurstücke</p> <p>Hinzuziehung von Flurstücken</p>	<table border="0"> <tr> <td>Gemarkung</td> <td>Flur</td> <td>Flurstück</td> <td>[m²]</td> <td>Eichenbarleben</td> <td>7</td> <td>41</td> <td>1.710</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>66/33</td> <td>1.352</td> <td>Eichenbarleben</td> <td>7</td> <td>42</td> <td>740</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>391</td> <td>2.849</td> <td>Eichenbarleben</td> <td>7</td> <td>220/94</td> <td>51.200</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>76/2</td> <td>4.130</td> <td>Eichenbarleben</td> <td>7</td> <td>327</td> <td>1.008</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>389</td> <td>1.922</td> <td>Eichenbarleben</td> <td>7</td> <td>396</td> <td>2.04</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>372</td> <td>9.755</td> <td>Eichenbarleben</td> <td>9</td> <td>36</td> <td>153</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>416</td> <td>5.141</td> <td>Ochtmersleben</td> <td>1</td> <td>22</td> <td>5.410</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>319/66</td> <td>498</td> <td>Ochtmersleben</td> <td>3</td> <td>723</td> <td>3.243</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>322/66</td> <td>585</td> <td>Ochtmersleben</td> <td>3</td> <td>718</td> <td>2.488</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>323/66</td> <td>695</td> <td>Ochtmersleben</td> <td>3</td> <td>709</td> <td>1.842</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>66/26</td> <td>2.824</td> <td>Ochtmersleben</td> <td>3</td> <td>743</td> <td>3.331</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>66/95</td> <td>3.656</td> <td>Ochtmersleben</td> <td>3</td> <td>721</td> <td>2.666</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>417</td> <td>4.133</td> <td colspan="4" style="text-align: right;">Summe: 139.436</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>629</td> <td>2.507</td> <td colspan="4"></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>74/1</td> <td>3.956</td> <td colspan="4"></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>74/8</td> <td>3.766</td> <td colspan="4"></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>74/7</td> <td>3.458</td> <td colspan="4"></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>74/2</td> <td>3.762</td> <td colspan="4"></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>74/6</td> <td>3.172</td> <td colspan="4"></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>74/3</td> <td>3.603</td> <td colspan="4"></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>319</td> <td>1.838</td> <td colspan="4"></td> </tr> </table>	Gemarkung	Flur	Flurstück	[m ²]	Eichenbarleben	7	41	1.710			66/33	1.352	Eichenbarleben	7	42	740			391	2.849	Eichenbarleben	7	220/94	51.200			76/2	4.130	Eichenbarleben	7	327	1.008			389	1.922	Eichenbarleben	7	396	2.04			372	9.755	Eichenbarleben	9	36	153			416	5.141	Ochtmersleben	1	22	5.410			319/66	498	Ochtmersleben	3	723	3.243			322/66	585	Ochtmersleben	3	718	2.488			323/66	695	Ochtmersleben	3	709	1.842			66/26	2.824	Ochtmersleben	3	743	3.331			66/95	3.656	Ochtmersleben	3	721	2.666			417	4.133	Summe: 139.436						629	2.507							74/1	3.956							74/8	3.766							74/7	3.458							74/2	3.762							74/6	3.172							74/3	3.603							319	1.838					<p>Auszuschließende Flurstücke</p> <table border="0"> <tr> <td>Gemarkung</td> <td>Flur</td> <td>Flurstück [m²]</td> </tr> <tr> <td>Eichenbarleben</td> <td>4</td> <td>430</td> <td>216</td> </tr> <tr> <td>Eichenbarleben</td> <td>4</td> <td>431</td> <td>235</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: right;">Summe:</td> <td>451</td> </tr> </table>	Gemarkung	Flur	Flurstück [m ²]	Eichenbarleben	4	430	216	Eichenbarleben	4	431	235	Summe:			451
Gemarkung	Flur	Flurstück	[m ²]	Eichenbarleben	7	41	1.710																																																																																																																																																																																		
		66/33	1.352	Eichenbarleben	7	42	740																																																																																																																																																																																		
		391	2.849	Eichenbarleben	7	220/94	51.200																																																																																																																																																																																		
		76/2	4.130	Eichenbarleben	7	327	1.008																																																																																																																																																																																		
		389	1.922	Eichenbarleben	7	396	2.04																																																																																																																																																																																		
		372	9.755	Eichenbarleben	9	36	153																																																																																																																																																																																		
		416	5.141	Ochtmersleben	1	22	5.410																																																																																																																																																																																		
		319/66	498	Ochtmersleben	3	723	3.243																																																																																																																																																																																		
		322/66	585	Ochtmersleben	3	718	2.488																																																																																																																																																																																		
		323/66	695	Ochtmersleben	3	709	1.842																																																																																																																																																																																		
		66/26	2.824	Ochtmersleben	3	743	3.331																																																																																																																																																																																		
		66/95	3.656	Ochtmersleben	3	721	2.666																																																																																																																																																																																		
		417	4.133	Summe: 139.436																																																																																																																																																																																					
		629	2.507																																																																																																																																																																																						
		74/1	3.956																																																																																																																																																																																						
		74/8	3.766																																																																																																																																																																																						
		74/7	3.458																																																																																																																																																																																						
		74/2	3.762																																																																																																																																																																																						
		74/6	3.172																																																																																																																																																																																						
		74/3	3.603																																																																																																																																																																																						
		319	1.838																																																																																																																																																																																						
Gemarkung	Flur	Flurstück [m ²]																																																																																																																																																																																							
Eichenbarleben	4	430	216																																																																																																																																																																																						
Eichenbarleben	4	431	235																																																																																																																																																																																						
Summe:			451																																																																																																																																																																																						

Mikrozensus 2017

Sehr geehrte Damen und Herren, bereits seit Jahresbeginn 2017 finden die Haushaltsbefragungen zum Mikrozensus 2017 statt.

Im gesamten Kalenderjahr 2017 werden die in den ausgewählten Wohnungen lebenden Personen von den Erhebungsbeauftragten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt aufgesucht und um die erforderlichen Auskünfte gebeten.

Rechtsgrundlage des Mikrozensus ist das Mikrozensusgesetz vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826). Mit diesem Gesetz wird die jährliche Befragung für 1 % der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland, so auch Sachsen-Anhalts, angeordnet. Die erhaltenen Auskünfte werden an die Bevölkerungsfortschreibung angepasst und zur Bevölkerung insgesamt hochgerechnet.

Die Auswahl der Wohnungen erfolgt durch ein mathematisch-statistisches Zufallsverfahren. Für alle in diesen ausgewählten Wohnungen lebenden Personen besteht nach § 13 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 des Bundesstatistikgesetzes Auskunftspflicht für die Dauer von bis zu vier Befragungen. Bei einigen Fragen hat der Gesetzgeber die Beantwortung freigestellt. Um gesicherte hochgerechnete Erkenntnisse über die Lebens- und Arbeitsverhältnisse im Land zu erhalten, ist die Einhaltung der ausgewählten Adressen notwendig. Diese Ergebnisse sind für die Vorbereitung von Gesetzen, für Planungszwecke und für vielfältige analytische Untersuchungen und Vergleiche unbedingt notwendig.

Die Aufforderung zur Auskunftserteilung ist ein Verwaltungsakt. Die Verweigerung der Auskunft kann zur Einleitung eines Zwangsgeldverfahrens führen. Die erhobenen Einzeldaten werden anonymisiert und unterliegen nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes der Geheimhaltung. Eine Weitergabe an andere Verwaltungsvollzugs- oder Finanzbehörden ist ausgeschlossen.

Die Erhebungsbeauftragten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die

einbezogenen Haushalte haben die Möglichkeit, die Auskünfte direkt dem Erhebungsbeauftragten oder telefonisch den Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes zu geben. Auch die Selbstausfüllung der Erhebungsbogen ist möglich, jedoch für die Haushalte erheblich zeitaufwendiger. Die Erfahrungen der bisher durchgeführten Befragungen haben gezeigt, dass Bürger der Anmeldung des Erhebungsbeauftragten oft misstrauten. Obwohl ihnen mit der Terminankündigung auch Unterlagen zugehen, aus denen die Rechtmäßigkeit der Befragung und die Auskunftspflicht eindeutig ersichtlich sind, reagierten sie weder auf den wiederholten Versuch des Erhebungsbeauftragten, die Fragen zu beantworten, noch auf die sich anschließende Aufforderung meines Amtes zur Selbstausfüllung der Belege. Teilweise wurde die ernste Konsequenz der Auskunftsverweigerung erst erkannt, wenn nach Mahnung und Androhung eines Zwangsgeldverfahrens der Heranziehungsbescheid zugeschickt wurde.

Nicht selten holen sich betroffene Bürger den Rat eines ihnen vertrauten Amtes, z.B. der Gemeindeverwaltung, der Stadtverwaltung oder der Meldebehörde, ein. Sollten betroffene Bürger bei Ihnen um Auskunft ersuchen, bitte ich Sie, diese auf die Gesetzesgrundlage hinzuweisen und gegebenenfalls eine Rücksprache mit dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt zu empfehlen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Meldebehörde über die Befragung informieren. Wie bereits erwähnt, erfolgt die Auswahl der Haushalte über Gebäude und Wohnungen. Das heißt, dem Erhebungsbeauftragten sind bei einer Erstbefragung zunächst nur Straße und Hausnummer und bei großen Gebäuden dessen einbezogene Teile bekannt.

Sollten Sie noch Fragen haben, sind meine Mitarbeiter des Sachgebietes Mikrozensus, telefonisch erreichbar unter den Rufnummern 0345/2318/505 bis 508, 528, gern bereit, Ihnen diese zu beantworten.

Statistisches Landesamt

Gemeinde Barleben erhält Förderbescheid für den lange geplanten Kita-Neubau in Ebendorf

Na endlich. Sagenhafte 477 Tage nach der Antragstellung (Stichtag war der 6. November 2015!) haben Sachsen-Anhalts Finanzminister André Schröder und der Chef der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Manfred Maas, im Februar (24.02.) den Fördermittelbescheid für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ in Ebendorf an den Bürgermeister der Gemeinde Barleben, Franz-Ulrich Keindorff, übergeben. Die Gemeinde Barleben erhält 2,25 Millionen Euro aus dem Investitionsprogramm Stark III ELER (Projekte für den ländlichen Raum) für den rund 3,18 Millionen teuren Ersatzneubau. Die Eigenmittel in Höhe von knapp einer Millionen Euro wird die Gemeinde mit einem zinslosen Darlehen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt finanzieren.

„Das Vorhaben soll nun möglichst schnell umgesetzt werden. Unser Zeitplan sieht vor, bis Ende März die notwendigen Bauanträge zu stellen, sodass im Herbst dieses Jahres mit dem Neubau begonnen werden kann“, erklärt Bürgermeister Keindorff.

Geplant ist ein zweigeschossiger Neubau mit einer Kapazität für 100 Kinder. Im Erdgeschoss befindet sich die Kinderkrippe mit zwei großen Betreuungsräumen. Der Kindergarten ist im Obergeschoss untergebracht. Hier stehen vier Betreuungsräume zur Verfügung. Ein in der Mitte des Gebäudes liegender Aufzug gewährleistet den barrierefreien Zugang in beide Geschosse. Zu den wesentlichen Maßnahmen der beantragten energetischen Sanierung zählen neben der eigentlichen äußeren Gebäudehülle, der Heizenergieträger, die Heizungsanlage, die Beleuchtung und die Gebäudeleittechnik.

Besonderen Dank richtete der Bürgermeister an die beiden zuständigen Mitarbeiter Katrin Röhrig und Uwe Henkel, die vor allem wegen der immer wieder geänderten Anforderungen an den Förderantrag oft unter enormem

Druck standen. Anerkennend hob er auch die Tätigkeit des Arbeits- und Bewertungsgremiums, bestehend aus dem Gemeinderatsvorsitzenden Ulrich Korn, dem Vorsitzenden des Bauausschusses Ralf Jassen, der Kitaleiterin Inken Schuchardt sowie der Projektverantwortlichen Katrin Röhrig, dem Justitiar Bernd Fricke und Dorita Müller von der Zentralen Vergabestelle in Wolmirstedt, hervor. Zu den Hauptaufgaben des Gremiums gehörten insbesondere die Auswahl der Planungsbüros sowie die Durchführung der Verhandlungsgespräche und die Vergabeempfehlung für den maßgeblichen Hauptausschuss.

Tatsache ist aber auch, dass ein Neubau für die Kindereinrichtung in Ebendorf schon längst hätte stehen können. Denn bereits Ende 2011 signalisierte die Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH (SALEG) die grundlegende Bereitschaft, kurzfristig ein Gebäude für die Kindertagesstätte zu errichten. Die Gemeinde ist Mitgesellschafter in der SALEG und hatte diese wegen diverser Schäden der Bausubstanz an dem alten Gebäude in der Krugstraße um Unterstützung gebeten. Geplant war, dass die SALEG ein neues Gebäude errichtet und an die Gemeinde vermietet. Dafür sollten zwei Grundstücke (Kindertagesstätte Ebendorf und ehemaliger Gutspark) an die SALEG verkauft werden. Mit der Übertragung des Eigentums sollte der SALEG ein größtmöglicher Gestaltungsspielraum verschafft werden, um die Forderungen der Gemeinde zu verwirklichen. Die Zielstellung der Gemeinde war, sehr kurzfristig eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Kindertagesstätte betreiben zu können. Der Ortschaftsrat Ebendorf hatte das im Februar 2012 allerdings mehrheitlich abgelehnt. Da der Bürgermeister und der Gemeinderat nicht gegen den erklärten Willen des Ortschaftsrates Ebendorf handeln wollten, war dieses Modell damit vom Tisch. tz

Kitakostenbeiträge: Populistische Rechnung geht nicht auf Bürgermeister muss Widerspruch einlegen

Der Bürgermeister der Gemeinde Barleben, Franz-Ulrich Keindorff, hat die Zulässigkeit eines Widerspruches gegen den aktuellen Beschluss des Gemeinderates zur neuen Gebührensatzung für Kindereinrichtungen prüfen lassen. (**§ 65 Absatz 3 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt: „Der Hauptverwaltungsbeamte muss Beschlüssen der Vertretung widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass diese rechtswidrig sind.“**)

Aufgrund des durch die Fraktionen CDU und FWG/Piraten eingereichten Beschlusses, den Elternbeitrag nur

auf 30 Prozent statt auf 40 Prozent Deckungsgrad zu erhöhen, entsteht der Gemeinde ein jährlicher finanzieller Schaden von 253.000 Euro. In dem Konsolidierungszeitraum bis 2023 also insgesamt ca. 1,8 Millionen Euro. Bereits im Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 ist jedoch die Erhöhung der Elternbeiträge für Kindereinrichtungen in der Gemeinde Barleben auf 40 Prozent Deckungsbeitrag beschlossen worden und summarisch bis 2023 eingeplant.

(§ 100 Absatz 3 Satz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt: „Die dargestellten Maßnahmen sind

für die Kommune grundsätzlich verbindlich.“)

Die populistische Auffassung, diesen jährlichen Fehlbetrag durch die Aufhebung des Gesellschaftervertrages mit der Zoo Magdeburg gGmbH auszugleichen, kann und darf der Bürgermeister nicht teilen. „Die Zuwendung an den Zoo ist nämlich selbst eine definierte und beschlossene Konsolidierungsmaßnahme.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 sind für die Jahre 2018 bis 2020 keine Zuwendungen an die Zoo Magdeburg gGmbH geplant“, erläutert Keindorff. tz

Autarke Stromversorgung für Eigenheimbesitzer

Die Stromversorgung für das eigene Zuhause selbstständig und unabhängig von der Entwicklung der Strompreise zu gestalten, das hat schon seinen Reiz. Dazu kommt noch der Vorzug, wesentlich umweltfreundlicher leben zu können. Aber wie funktioniert das und was kostet mich diese Unabhängigkeit? Diese und andere Fragen beantworteten Bernd Stefan Wolf und Steffen Froehlich bei der Informationsveranstaltung „100-Dächer-Programm“ im Februar (21.02.) im Gemeindesaal in Barleben. Der Geschäftsführer der Wolf Energy GmbH hat zusammen mit dem Speicherhersteller SENEK das „100-Dächer-Programm“ entwickelt und wirbt nun mit dem Solarfachberater Steffen Froehlich und der Gemeinde Barleben für die Umstellung auf eine umweltfreundliche und CO²-freie Stromversorgung.

Etwa 25 Leute waren gekommen, um sich die Präsentation der Energieexperten anzuhören. Die Idee hinter diesem Programm, das am Ende zu einer völlig unabhängigen Stromversorgung führen soll, ist eine Kombination aus einer leistungsfähigen Photovoltaikanlage, einem modernen Speichergerät und einem Cloud-Service. Und das

funktioniert so: Die Photovoltaikanlage erzeugt Solarstrom und leitet ihn in den Speicher. Von dort aus kann der Strom im Haushalt verbraucht werden. Ist der Speicher aber voll, wird der überschüssige Strom nicht für einen geringen Ertrag von derzeit 12,67 Cent pro Kilowatt ins Netz gespeist, sondern geht an die Cloud und kann später wieder zurück bezogen werden. Im Sommer kann also bei vielen Sonnenstunden der Strom erzeugt werden, der später im Winter bei schlechtem Wetter benötigt wird. Die Kosten inklusive der Beratung, Montage und Inbetriebnahme der Anlage belaufen sich durchschnittlich auf 13.000 Euro.

Einige Teilnehmer haben bei Bernd Stefan Wolf bereits konkretes Interesse angemeldet. Das ist ein gutes Zeichen dafür, dass sich Bürger aktiv an der Energiewende beteiligen wollen.

Ansprechpartner:

Bernd Stefan Wolf, Wolf Energy GmbH

Telefon: 03475 631 5620

E-Mail: info@wolf-energy.dedddd

tz

Breitbandausbau: Gespräche mit Netzbetreibern laufen

Die Gemeinde Barleben arbeitet weiterhin am Breitbandausbau. Nach der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und der Empfehlung zur Umsetzung des sogenannten „Betreibermodells“, läuft derzeit das Konzessionsvergabeverfahren, um einen geeigneten Netzbetreiber zu finden. Beim Betreibermodell tätigt die öffentliche Hand die Investition in das Netz und verpachtet dieses an einen Netzbetreiber. Der Vorteil: Der Mittelrückfluss kann zur Refinanzierung der ursprünglich getätigten Investitionssumme und darüber hinaus für den künftigen Netzausbau eingesetzt werden.

Fünf Bieter haben ihre Angebote eingereicht, von denen zwei wegen nicht ausreichender Referenzen nicht gewertet werden konnten. Mit drei Bietern werden im März Verhandlungsgespräche geführt. Ziel ist es, im zweiten Quartal dieses Jahres den Vertragsabschluss zwischen der Gemeinde Barleben und dem Netzbetreiber zu realisieren.

Für den Netzausbau hatte die Gemeinde Barleben im Oktober 2016 rund sechs Millionen Euro Fördermittel beim Bund beantragt. Das entspricht einer 50-prozentigen Förderung. Insgesamt haben die Kommunen, die sich in der Arbeitsgemeinschaft „Breitband“ mit dem Landkreis Börde zusammengeschlossen haben, Fördermittelanträge mit einem Volumen von 83,5 Millionen Euro beim Bund gestellt.

Der Bund hatte im Februar alle abgelehnten Antragsteller informiert. Holger Haupt, zuständiger Projektsteuerer beim Landkreis Börde, wertet es als positives Signal, dass keine der Mitgliedskommunen eine derartige Information erhalten hat und rechnet damit, dass noch im März die Förderbescheide übergeben werden.

Als nächste Schritte werden dann Rahmenverträge für Planungs-, Bau- und Bauüberwachungsleistungen geschlossen.

tz

Gartenabfälle dürfen ab 1. Mai nicht mehr verbrannt werden

Abschied nehmen, heißt es ab dem 1. Mai 2017 von der langjährigen Möglichkeit, Gartenabfälle zu verbrennen. Bisher war dies zweimal im Jahr, einmal im März und einmal im Oktober möglich. Durch den Landrat wurde nun entschieden, ab dem 1. Mai 2017 die Brennordnung außer Kraft zu setzen. Den Kleingärtnern und Hausbesitzern ist es nunmehr noch einmal möglich, in der Zeit vom 15.03.2017 bis zum 31.03.2017, ihre Gartenabfälle zu verbrennen. Die Brennordnung vom 25. September 2012 wurde auf Grundlage einer Landesverordnung aus dem Jahr 1993 erlassen. Die meisten Landkreise und kreisfreien Städten hielten zu diesem Zeitpunkt damals keine ausreichenden Entsorgungsmöglichkeiten für pflanzliche Abfälle vor. Diese Situation hat sich heute grundlegend

verändert. Die entsprechende Aufhebungsverordnung hat der Landkreis Börde im Amtsblatt veröffentlicht.

Folgende Entsorgungsmöglichkeiten gibt es im Landkreis Börde:

➤ Biotonne und Bundelsammlung an der Biotonne alle 14 Tage, Grünschnittsammlung 2 x im Jahr mit festgesetzten Terminen

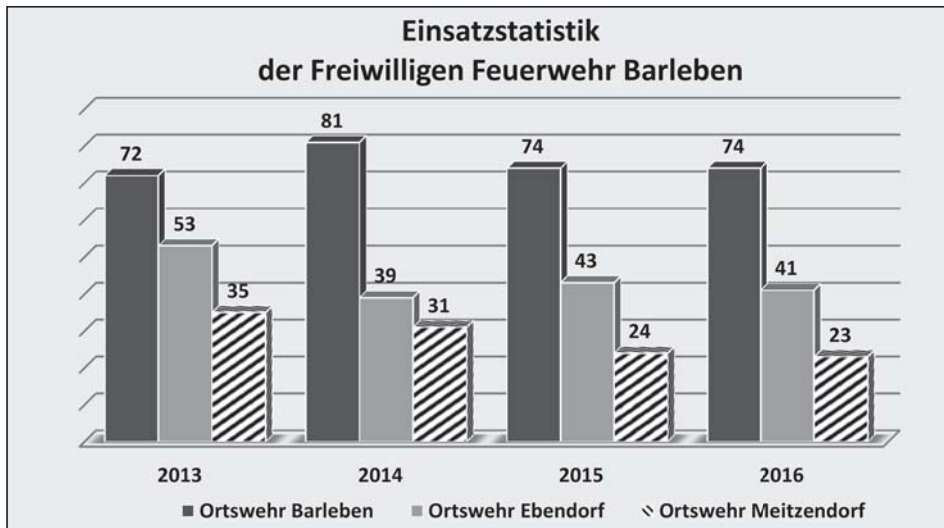
➤ fünf Kleinannahmestellen in Wolmirstedt/Elbeu, Haldensleben, Wanzleben, Oschersleben und Oebisfelde

➤ auch privat betriebene Kompostierungsanlagen nehmen Grünabfälle an

Die sachgerechte Kompostierung im eigenen Garten ist ebenfalls eine wichtige und

sinnvolle Alternative für die Umwelt.

psk



Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben sind im vergangenen Jahr zu insgesamt 138 Einsätzen ausgerückt. Das sind drei weniger als im Jahr zuvor (141). Deutlich verringert haben sich die Einsätze zur Brandbekämpfung von 31 im Jahr 2015 auf 12 im Jahr 2016. Dagegen haben sich die Einsätze, ausgelöst durch Brandmeldeanlagen (technische Hilfe) von 32 im Jahr 2015 auf 56 im Jahr 2016 fast verdoppelt und sind damit die größte Position in der Einsatzstatistik der FFW Barleben. Mit 37 Einsatzkräften in Barleben, 30 in Ebendorf und 25 in Meitzendorf sind die drei Ortswehren (ohne Jugend- und Kinderfeuerwehr, Alters- und Ehrenabteilung) personell gut ausgestattet. Das Durchschnittsalter der aktiven Kameraden in der Ortswehr Barleben beträgt 34 Jahre, in der Ortswehr Ebendorf sind es 37 Jahre und in der Ortswehr Meitzendorf 30 Jahre.

Grafik: tz

Zukunftstag für Jungen und Mädchen

Am 27. April findet der bundesweite Zukunftstag für Mädchen und Jungen statt. Der Girls'Day bzw. der Boys'Day ist ein spezifischer Tag der Berufsorientierung für Schüler der Klassenstufen 5 bis 10.

Eine Intention des Tages ist es, dass Mädchen und Jungen ihr Spektrum traditioneller, geschlechtsspezifischer Berufe erweitern. Der Girls'Day soll Mädchen die Möglichkeit bieten, in die Berufsfelder Forschung, Wissenschaft, Technik, Handwerk und Industrie einen Einblick zu gewinnen. Der Boys'Day lädt Jungen dazu ein, pflegerische, soziale und erzieherische Berufe auszuprobieren. Was für die Schülerinnen

und Schüler Anregung ist, sich über ihre eigene berufliche Zukunft Gedanken zu machen, ist für Unternehmen eine gute Möglichkeit, sich zu präsentieren und Berufsnachwuchs zu gewinnen.

Über die Internetseiten www.girls-day.de und www.boys-day.de können Unternehmen und Organisationen ganz einfach mitmachen und ihre Angebote eintragen. Interessierte Schülerinnen und Schüler können über den „Radar“ die Angebote in ihrer Region finden und sich bei Unternehmen eintragen. Über die Unfallkasse Sachsen-Anhalt sind die Schülerinnen und Schüler versichert.

Neuer Mann für Barleber Jugendclubs

Seit dem 1. März beschäftigt der Trägerverein des Jugendclubs Barleben einen neuen Mitarbeiter. Sven Heinrich, 35 Jahre alt, gelernter Einzelhandelskaufmann hat an der Fachhochschule Magdeburg Stendal „Soziale Arbeit“ studiert. Danach hat er an verschiedenen Projekten teilgenommen, darunter auch ein Praktikum in der Schweiz. Dort hat er in einem Quartierstreff geholfen, die

Integration von Ausländern zu fördern.

Durch den neuen Mitarbeiter sind jetzt wieder feste Öffnungszeiten im Jugendclub Barleben und im Kidsclub Meitzendorf möglich. Die offenen Treffs immer von 12 bis 18 Uhr Montag und Dienstag in Barleben und Mittwoch und Donnerstag in Meitzendorf. Der Freitag wird als Organisationsstag geführt.

tz

Pilotprojekt der Verkehrswacht für Barleben

Seit Jahren steigt der Anteil der Kinder, die mit dem Auto zur Schule gebracht werden. „Eltern stellen heute höhere Ansprüche an die Sicherheit der Schulwege. Oftmals reicht bereits eine Stelle auf dem Schulweg, die als ‚Barriere‘ empfunden wird, und die Kinder werden mit dem Auto zur Schule gebracht“, weiß Jens Leven. Die Verkehrswacht Sachsen-Anhalt und der Verkehrsplaner Leven möchten gemeinsam ein Projekt in Barleben starten, um das Phänomen „Elterntaxi“ zu bewältigen. Bei einem ersten Projekttreffen haben sie sich mit der Leiterin der Ecole-Grundschule, dem Bürgermeister, Vertretern des Bau- und Ordnungsamtes der Gemeinde Barleben sowie der Polizei dazu beraten.

Ein Lösungsansatz kann laut Jens Leven die Erarbeitung eines Schulwegeplans entsprechend der Gegebenheiten des Schulumfeldes sein. Gerade bei einem großen Einzugsgebiet wie es die Ecole-Grundschule hat, sei das Einrichten von mehreren Bring- und Holzonen an verschiedenen Standorten sinnvoll.

Bürgermeister Franz-Ulrich Keindorff denkt hier schon einen Schritt weiter und hält es für sinnvoll, auch die Gemeinschaftsschule, das Ecole-Gymnasium und die am Standort der jetzigen Grundschule am Breitenweg zukünftig zentralisierten Kindereinrichtungen in eine derartige Betrachtung miteinzubeziehen. „Die Einrichtungen sind nah beieinander. Darüber hinaus ergeben sich auch für die Anwohner im direkten Umfeld der Schulen und Kindereinrichtungen positive Effekte“, findet der Bürgermeister.

Circa 3.500 Euro könnte das Projekt an der Grundschule „Pierre Trudeau“ kosten. Da viele Planungsaspekte auch auf die anderen Standorte übertragbar sind bzw. ineinandergreifen, ist diese Summe nicht für jeden Standort aufzubringen. Wie sich die Finanzierung konkret gestaltet, auf welche Fördermöglichkeiten zurückgegriffen werden kann, muss nun diskutiert werden.

tz

Veranstaltungstermine in Barleben

MÄRZ

Tag der Berufe

Am 15. März findet in Sachsen-Anhalt und Thüringen der „Tag der Berufe“ statt. Schüler und Berufseinsteiger können sich Einblicke in die Berufswelt verschaffen, Berufe kennenlernen und Kontakte zu Unternehmen knüpfen. Das Besondere: Die Beratungen finden nicht in irgendeinem Beratungsbüro statt, sondern in den Unternehmen. Am Aktionstag öffnen die Firmen ihre Tore und Türen, gewähren Einblicke, stellen Anforderungen und Praxis der Ausbildungsberufe vor und beantworten Fragen rund um die Ausbildung. Im Landkreis Börde beteiligen sich 27 Unternehmen am „Tag der Berufe“ darunter die Barleber Firmen Kroha GmbH, Laempe Mössner Sinto GmbH und die Auto März Fahrzeugtechnik und Anlagen GmbH. Informationen und Anmeldung auf www.tagderberufe.de

Modenschau entfällt

Die für den 18. März in der Begegnungsstätte des Mehrgenerationenzentrums Barleben angekündigte Modenschau entfällt aus organisatorischen Gründen.

Vortrag Madagaskar verschoben

Der Vortrag von Herrn Kratzke zum Thema „Madagaskar – Land der Lemuren“ wird vom 9. März auf den 10. April 2017 um 17.30 Uhr verschoben. Veranstaltungsort ist die Begegnungsstätte Barleben.

Turnier des Barleber Skatsportvereins

Der 1. Barleber Skatsportverein e. V. lädt am 25.03.2017 zum 2. offenen

Barleber Mannschaftspreisskat in die Gaststätte „Sülzeanger“, Sülzeanger 4, 39128 Magdeburg zu einem 3-Serienturnier ein, Beginn ist um 10 Uhr. Hier können sich sechs Spieler unter einem Mannschaftsnamen zusammenfinden. Teilnehmen können aber auch Einzelskatspieler. Für die Siegermannschaft winken der Wanderpokal und 300 Euro Preisgeld (bei Teilnahme von 10 Mannschaften).

Da die Anzahl der Spielplätze in der Gaststätte "Sülzeanger" mit 80 Plätzen begrenzt ist, wird um eine Anmeldung bei den Mannschaften bis zum 15.03.2017 unter den Telefonnummern 0391 2581075 (Gaststätte) oder 039204 62457 (Spielleiter Wolfgang Meyer) gebeten.

Leichter leben im Alltag

Mit seinen zahlreichen Tipps zum Thema „Leichter leben im Alltag“ stellt sich am 28. März ab 14 Uhr ein weiteres Mal Klaus Jakobs in der Begegnungsstätte des Mehrgenerationenzentrums Barleben vor.

Frühlingssingen in Ebendorf

Der Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf lädt am Sonntag, 2. April 2017 um 16 Uhr zum traditionellen Frühlingssingen ins Bürgerhaus ein. Der gemischte Chor „Concordia“ aus Barleben unter der Leitung von Heidemarie Damasty wird sie mit einem bunten Strauß von Melodien auf den Frühling einstimmen. Musikschüler des Konservatoriums Magdeburg zeigen auf ihren Instrumenten ihr Können, und die Ebendorfer Grundschüler werden wieder mit ihrem Programm begeistern.

Bei einem Glas Frühlingsbowle klingt der Nachmittag gemütlich aus. Der Eintritt ist frei.

Jubiläumslehrgang 20 Jahre HKC Magdeburg-Barleben

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des „Hantsun Jindo Karate-Club Magdeburg-Barleben e. V.“ findet in der Mittellandhalle in Barleben vom 28. bis 30. April ein Jubiläumslehrgang statt. Hochkarätige internationale Karatekas haben ihr Kommen zugesagt. Freitag um 18 Uhr ist Trainingsbeginn. Zuschauer sind ausdrücklich erwünscht. Ab 11 Uhr beginnt am 29. April auf dem Hof der Mittellandhalle ein Markttreiben. Vereine wie die Deutsch-Japanische Gesellschaft, die Bonsai-Freunde, der Heimatverein Barleben, die Volkssolidarität Barleben, der Oldtimerclub Barleben, die Feuerwehr Barleben, die Feuerwehr Rothensee und viele mehr präsentieren sich.

Trödelmarkt der Volkssolidarität

Anlässlich der Ostfalentage veranstaltet die Volkssolidarität-Ortsgruppe Barleben auf dem IGZ-Gelände in Barleben einen Alt- und Gebrauchtwaren Trödelmarkt. Dies am 6. Mai von 11 bis 17 Uhr. Die Standgebühr beträgt 7 Euro bei Bezahlung am Veranstaltungstag. Aufgrund der großen Nachfrage und zur besseren Planung ist eine Voranmeldung unter den Rufnummern 039203-5445 (AB), 0170-2719338 (Peukert) oder 039203-756196 (AB) (Möhring) erforderlich. Anmeldungen sind auch unter ClaudiaPeukert2611@gmail.com möglich.

Veranstaltungen in anderen Gemeinden

März

Deutsche Meisterschaft im TT

Mit dem Deutschen Tischtennisbund und dem Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt richtet der TTC Wolmirstedt am 11. und 12. März in der Halle der Freundschaft die Deutsche Meisterschaft der AK 15 aus.

Russland – verlorener Partner?

Am 16.03.2017 um 18.00 Uhr beleuchtet in der Domäne in Groß Ammensleben Dr. Wilfried Knobbe Ursa-

chen, Folgen und Perspektiven der aufgekündigten Partnerschaft zwischen Deutschland und Russland.

Jeanine Vahldiek Band

Eine Harfe, über ein Dutzend exotischer Rhythmus- und Geräuschinstrumente und eine unverwechselbare Stimme – dies bieten Jeanine Vahldiek und Steffen Haß am 17. März ab 20 Uhr in der Bibliothek Zielitz.

Leichter leben im Alltag

Mit seinen Tipps zum Thema „Leichter leben im Alltag“ kommt Klaus Jakobs am 30. März um 15 Uhr ins Meseberger Bürgerhaus, im Winkel 1.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER AMTSBLATT

Gemeinde Barleben

Ernst-Thälmann-Straße 22 - 39179 Barleben

Tel. 039203.565-0 · Fax 039203.565-2801

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

Bürgermeister Franz-Ulrich Keindorff

REDAKTION

Thomas Zaschke (tz), Peter Skubowius (psk)

DRUCK

Druckerei Fricke Magdeburg

Auflage: 4700



GOTTESDIENSTE KIRCHSPIEL

März

- 12.03., 09:30 Uhr Gottesdienst zum Abschluss Flötenprojekt Barleben
 - 15.03., 10:00 Uhr Andacht Haus Hoheneck
 - 18.03., 16:00 Uhr Gottesdienst Meitzendorf
 - 19.03., 09:30 Uhr Ökumene-Gottesdienst Barleben
 - 19.03., 11:00 Uhr Gottesdienst Ebendorf
 - 22.03., 09:00 Uhr Gottesdienst Sonnenhof
 - 26.03., 14:00 Uhr Gottesdienst zum Beginn der Ökumenischen Bibelwoche Barleben
- Bibelwochenabende jeweils um 19:30 Uhr am 27., 28., 30. und 31. März 2017

April

- 02.04., 11:00 Uhr Gemeinsamer Pfarrbereichs-Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche mit Posaunenchor in Dahlenwarleben

Bibliothek schafft neue Bücher an

Mit Hilfe von Fördermitteln hat die Bibliothek der Gemeinde Barleben rund 500 neue Bücher, CDs und DVDs angeschafft und in das Bibliothekssystem eingepflegt. Die Maßnahme wurde durch das Land Sachsen-Anhalt mit 3.000 Euro gefördert. Die Gemeinde musste einen Eigenanteil von 3.000 Euro aufbringen. Den Förderantrag zur Neuanschaffung von Medien hatten die Gemeinde Barleben, die Stadt Wolmirstedt und die Verbandsgemeinde Elbe-Heide im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit gemeinsam gestellt. tz

GLÜCKWUNSCH DEN JUBILAREN IM MONAT MÄRZ

Ortschaft Ebendorf

Hannelore Simroth	zum 72.	Bärbel-Renate Rosner	zum 77.	Manfred Todzi	zum 77.
Otto Leon	zum 90.	Margot Dommel	zum 83.	Barbara Böhm	zum 70.
Ilse Stolte	zum 89.	Hanna Mesch	zum 79.	Werner Sprieß	zum 76.
Waltraud Jänicke	zum 78.	Karl Heinz Müller	zum 84.	FRiedbert Strutz	zum 70.
Giesela Heinemann	zum 86.	Margret Barth	zum 73.	Veronika Fischer	zum 75.
Roswitha Rudolph	zum 72.	Ingeborg Borchering	zum 85.	Doris Herr	zum 73.
Erika Kleister	zum 80.	Rosemarie Geltner	zum 81.	Erhard Hoffmann	zum 80.
Bärbel Koppmeier	zum 72.	Rosel Helmchen	zum 74.	REnate Strobach	zum 75.
Dr. Wolfgang Weingart	zum 76.	Fritz Plock	zum 70.	Gerhard Tomm	zum 87.
Johanna FRanke	zum 80.	Irmhild Reuter	zum 75.	Joachim Schulz	zum 72.
Brunhilde Giffhorn	zum 83.	Horst Ewert	zum 80.	Irmtraud Tafel	zum 74.
Johannes Kuhlmann	zum 72.	Martha Nabel	zum 89.	Olga Sandmann	zum 84.
Ute Blaser	zum 72.	Ingeburg Jakob	zum 84.	Willy Maertens	zum 82.
Sigrid Gerlach	zum 80.	Anneliese Rosenberger	zum 89.	Konrad Sydow	zum 78.
Arnold Jonzeck	zum 76.	Bernd Mühlenberg	zum 70.	Klaus-Dieter Tangermann	zum 78.
Bodo Groß	zum 71.	Hans-Dieter Volkmann	zum 73.	Gisela Wagenbreth	zum 84.
Walter Herda	zum 79.	Renate Uminski	zum 77.	Claus Lehmann	zum 72.
Hilda Blanke	zum 95.	Erich Wehner	zum 80.	August Scheller	zum 88.
Ulrich Zander	zum 78.	Günter Clare	zum 81.	Ruth Ahrendt	zum 80.
Waltraud Stempel	zum 73.	Gisela Dannert	zum 82.	Rosemarie Lange	zum 80.
Lisa Bosse	zum 83.	Klaus Fischer	zum 78.	Gertrud Helmecke	zum 90.
Walter Gürtler	zum 78.	Hanna Reich	zum 81.	Dieter Kleiner	zum 77.
		Winfried Käfer	zum 80.	Horst Osterwald	zum 90.
		Anneliese Koch	zum 74.	Helmut Langhammer	zum 73.
		Paula Rost	zum 87.	Gerda Ludewig	zum 77.
		Erna Schulze	zum 94.		

Ortschaft Barleben

Ernst Fleischer	zum 78.	Michael Wappler	zum 70.		
Jürgen Hesse	zum 74.	elisabeth Lorenz	zum 83.		
Monika Thaler	zum 70.	Joachim Fabian	zum 83.	Ortschaft Meitzendorf	
Helmut Bauschke	zum 81.	Marga Langhammer	zum 73.	Christine Knackmuß	zum 73.
Meinhard Fingerle	zum 73.	Adolfine Linkerhand	zum 95.	Edeltraud Stiller	zum 75.
Lieselotte Schleef	zum 88.	Horst Potrafke	zum 79.	Peter Reuter	zum 73.
Helga Theuermeister	zum 77.	Lissi Rusche	zum 77.	Dietrich Wirmann	zum 76.
Brigitte Dörries	zum 70.	Bernd Waeye	zum 70.	Ursula Scheunemann	zum 85.
Christel Hörnlein	zum 76.	Ursula Wahnschaap	zum 80.	Gisela Karlapp	zum 82.
Werner Jenrich	zum 77.	Anni Brauer	zum 91.	Klaus Drost	zum 75.
Hildegard Fenty	zum 79.	Gisela Czernik	zum 73.	Angelika Maluck	zum 72.
Eveline Gürth	zum 89.	Hildegard Maertens	zum 81.	Winfried Schernbeck	zum 73.
Klaus Jassen	zum 76.	Gerhard Nowak	zum 75.	Harald Hornack	zum 73.
Wolfgang Martin	zum 75.	Eva Tröster	zum 83.		

Einwohnermeldeamt